

F5.08.02.01 Asylbewerber

2915-2016

Transparenz über Kosten ORS

Beantwortung Interpellation

Ausgangslage

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Stadt Dietikon hat gemäss Verhandlungsbericht des Stadtrates vom 7. Dezember 2015 die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen ORS Service AG Zürich und der Stadt Dietikon für die Betreuung, Begleitung und Integration von vorläufig aufgenommenen Personen um weitere zwei Jahre, d.h. vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Dies deshalb, weil sich einerseits dies finanziell nicht lohnen würde und andererseits aktuell ein hohes Mass an Flexibilität nötig wäre, was die Stadt Dietikon hinsichtlich Personalressourcen anscheinend nicht bieten kann.

Die Firma ORS erwirtschaftet substantielle Gewinne aus ihrer Tätigkeit. Dies ist per se nicht verboten. Wenn diese Gewinne aber auf dem Buckel der Asylsuchenden und der Steuerzahler von Dietikon erwirtschaftet werden, ist genauer hinzuschauen. Alleine der Fakt, dass die ORS mehrheitlich einer Private Equity Firma gehört und jede Private Equity Firma Gewinnmaximierung anstrebt, ist Transparenz bei öffentlichen Aufträgen wichtig und nötig! Die ORS selbst trägt zumindest aufgrund ihrer Informationspolitik erst recht nichts zur Transparenz bei!

Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Dietikon das Angebot der ORS mit dem Geld, was an die ORS bezahlt wird, nicht selber besser erstellen und ausliefern kann oder zumindest günstiger bei gleicher Qualität wie die ORS heute. Speziell mit Blick auf das Dietiker Budget und die angekündigten Kosteneinsparungen lohnt es sich, alle Themen zu prüfen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was war die Entscheidungsgrundlage für die Verlängerung des Zusammenarbeitsvertrages mit der ORS und welche Faktoren waren die Treiber für die Bestätigung der Vergabe an ORS (Business case, Entscheidungskriterien, Argumente gegen AOZ als Outsourcingpartner, Argumente für /gegen Erbringung der Leistung in eigener Regie z.B. in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt/AG usw.)?*
- 2. Wer hat verhandelt und wer übernimmt die Verantwortung für diesen Vertrag und das Outsourcing und somit auch für die Richtigkeit der Umsetzung?*
- 3. Was zahlte bzw. was zahlt die Stadt Dietikon der ORS für die Gewährleistung sämtlicher betreuender Aufgaben pro Tag, Monat, Jahr beginnend beim Eintritt einer asylsuchenden Person bis hin zur Vermittlung von Deutschkursen, Beschäftigungsprogrammen oder relevanten Informationen bei Arbeitssuche und Stellenantritt?*
- 4. Ist die Stadt bereit, dem Gemeinderat via Aktenaufgabe Einsicht in den Vertrag mit der ORS AG zu gewähren - dies im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips?*
- 5. Welche Entschädigung erhält die Stadt Dietikon vom Bund für die Unterbringung, Betreuung und Ausbildung von asylsuchenden Personen?"*

Mitunterzeichnende

Gabriele Olivieri

Beat Kunz

Cécile Mounoud

Roger Studer

Sitzung vom 22. August 2016

Die Interpellation von Reto Siegrist (CVP) und 4 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die Frage, ob ein privater Anbieter bei der Erfüllung von Betreuungsaufgaben Gewinn erwirtschaften darf, wird in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene regelmässig kontrovers diskutiert. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang immer wieder die fehlende Transparenz bei den verschiedenen Akteuren im Asylgeschäft. Unlängst hat auch der Bundesrat zu einer entsprechenden Anfrage aus dem Nationalrat Stellung bezogen: Der Bundesrat erachtete in seiner Antwort die Gewinnerzielung als legitim und verwies in Bezug auf die Transparenz auf den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern innerhalb des Marktes für Betreuungsleistungen im Asylbereich.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den letzten Jahren zu einem lukrativen Markt entwickelt hat, in dem sich Geld verdienen lässt. Dabei wird regelmässig Kritik an der ORS Service AG (ORS) aber auch an anderen Mitbewerbern laut. Dazu gilt es festzuhalten, dass es sich bei der ORS um eine Aktiengesellschaft des Privatrechts handelt, deren Ziel naturgemäss in der Vermögensvermehrung liegt. Aus rechtlicher Sicht spricht denn auch nichts dagegen, dass ein Unternehmen mit der Betreuung von Asylsuchenden Gewinne erwirtschaftet. An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass auch Konkurrenten, die eine staatliche oder halbstaatliche Organisationsform aufweisen, durchwegs Gewinne erzielen. Das gleiche gilt auch für Genossenschaften u. ä, die sich karitativen Zwecken verschrieben haben und mit der Betreuung von Asylsuchenden ebenfalls Gewinne realisieren. Somit wird auch die Frage nach ethischen und moralischen Grundsätzen bei der Vergabe von Betreuungsdienstleistungen an Drittpersonen obsolet, da letztlich jede professionell geführte Organisation mit entsprechenden Qualitätsstandards Gewinne erzielt.

Eine allfällige Regulierung bezüglich der Gewinnerzielung durch private Unternehmen im Bereich der Asylbetreuung aber auch anderer Dienstleistungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt liegt letztlich nicht in der Kompetenz und Verantwortung des Stadtrates. Diese Thematik müsste auf Bundesebene angegangen werden, sofern dies vom Souverän bzw. seiner politischen Vertretung tatsächlich gewünscht würde; dies unter Berücksichtigung des verfassungsmässig garantierten Statutes der Handels- und Gewerbefreiheit usw.

Bei der Betreuung von Asylbewerbenden durch die ORS im Auftrag der Stadt Dietikon handelt es sich grundsätzlich um einen Dienstleistungsvertrag, wie er in vielen anderen Bereichen der Stadtverwaltung ebenfalls üblich ist. Beim Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit Dritten stehen nicht primär die Rechtsform oder das Firmenziel des Dienstleisters, sondern der Nutzen für die Stadt Dietikon und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Wirtschaftlichkeit bzw. die finanzielle Tragbarkeit im Vordergrund.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei der Betreuung von Menschen durch Dritte, dies gilt im Übrigen nicht nur für die Betreuung von Asylsuchenden sondern generell, eine erhöhte Sorgfaltspflicht besteht. Die ORS bietet nach Ansicht des Stadtrates die Gewähr dafür, dass die Betreuung der Asylsuchenden in der Stadt Dietikon in einer menschenwürdigen Art und Weise erfolgt, ohne dass dabei der Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu kurz kommen würde.

Derzeit betreut die ORS Asylsuchende in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, in Durchgangszentren von sechs Kantonen (AG, BE, BS, FR, SO, ZH) sowie in Asylunterkünften von mehr als 40 Gemeinden in drei Kantonen (BL, SO, ZH). Gerade weil die ORS seit 1999 auch Asylsuchende in den Durchgangszentren des Kantons Zürich betreut, ist sie insbesondere mit dem Kantonalen Sozialamt gut vernetzt. Das kommt wiederum auch der Stadt Dietikon zugute. Mit mehr als 600 Mitarbeitenden betreut die ORS in der Schweiz täglich rund 6'500 Asylsuchende. Sie garantiert für einen effektiven Mitteleinsatz und stellt eine professionelle und zuverlässige Betreuung sicher. Seit 2005 ist die ORS mehrfach qualitätszertifiziert. Die Erfahrungen aus dem Betreuungsalltag werden in einem Qualitätssystem gesammelt sowie erfasst und bestimmen die Prozesse. Das bringt

Sitzung vom 22. August 2016

Klarheit und Gerechtigkeit und sichert eine professionelle sowie faire Betreuung der Asylsuchenden. Die Kunden der ORS schätzen die Flexibilität bei steigenden Fallzahlen und es wird der ORS attestiert, dass der Auftrag insgesamt störungsfrei und effizient erbracht wird. Unlängst hat bsp. die Kantonspolizei Zürich, die mit periodischen Kontrollen sämtlicher Asylunterkünfte im Kanton Zürich beauftragt ist, denn auch bestätigt, dass die Asylbetreuung durch die ORS und die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen auf dem Gebiet der Stadt Dietikon vorbildlich funktioniert.

Die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung wurde per 1. April 2009 an die ORS übertragen. Die Vereinbarung vom 15. Februar 2009 wurde nach einer vorausgegangenen Aussprache im Stadtrat mit Beschluss vom 23. März 2009 ohne Enddatum genehmigt, d.h. der Vertrag verlängert sich stillschweigend. Es wurde unter anderem festgehalten, dass die vereinbarten Leistungen für die gesamte Asylkoordination der Stadt Dietikon kostenneutral zu erfolgen hat. Einzig bei der Betreuung der vorläufig Aufgenommenen drängte sich ab 2012 aufgrund einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes die Ausfertigung einer separaten Vereinbarung auf. Da der Status eines vorläufig Aufgenommenen fortan einem Sozialhilfeempfänger gleichgestellt wurde, konnte dieser Bereich nicht mehr kostenneutral geführt werden. Der Stadtrat hat mit Verfügung vom 2. April 2012 entschieden, die Betreuung der vorläufig Aufgenommenen weiterhin bei der ORS zu belassen. Dieses separate Vertragswerk sieht vor, dass die Verlängerung der Vereinbarung alle zwei Jahre durch den Stadtrat genehmigt werden muss. Letztmals erfolgte dies mit Stadtratsbeschluss vom 7. Dezember 2015, womit die Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2017 verlängert wurde.

Zu Frage 1

Bereits bei der erstmaligen Vertragsunterzeichnung mit der ORS im Jahre 2009 hat sich der Stadtrat aufgrund der damals vorliegenden Offerten primär an der Wirtschaftlichkeit bzw. am Kosten/Nutzenverhältnis orientiert. Die ORS konnte zum damaligen Zeitpunkt das in allen Belangen beste Angebot offerieren. Als im Jahre 2012 die Betreuung von vorläufig Aufgenommenen durch einen externen Dienstleister aufgrund der erwähnten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes neu beurteilt werden musste, wurden Offerten der ORS und der Asyl Organisation Zürich (AOZ) verglichen: Nicht zuletzt wirtschaftliche Überlegungen führten den Stadtrat damals zum Entscheid, die Zusammenarbeit mit der ORS weiterzuführen.

Als vor einigen Monaten die neuerliche Vertragsverlängerung hinsichtlich der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen zur Diskussion stand, führte der Bund gleichzeitig die Ausschreibung für die Betreuung in den Erstaufnahmezentren durch. Die dabei an die Öffentlichkeit gelangten Zahlen zeigten, dass die Preise der ORS teils bis 25 % unter den Angeboten der Konkurrenz lagen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Bund bei der Vergabe nicht nur auf den angebotenen Preis, sondern insbesondere auch auf die Qualität der angebotenen Leistungen sowie die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achtet. Die Vorgaben werden regelmässig überprüft. Sind die Vorgaben erfüllt, erachtet es der Bund als legitim, dass ein privater Anbieter einen Gewinn erwirtschaftet - die gleiche Haltung bei der Vergabe von Betreuungsaufgaben an Dritte im Asylbereich nimmt auch der Stadtrat Dietikon ein. So hat auch der Stadtrat die Preisgestaltung bzw. die Kalkulationen der einzelnen Anbieter nie hinterfragt; entscheidend waren bei der Beurteilung der vorgelegten Offerten vielmehr das Preis-/Leistungsverhältnis bzw. die Wirtschaftlichkeit sowie die Gewährleistung der notwendigen Fachkompetenz und üblichen Qualitätsstandards.

Obige Fakten und die Tatsache, dass die Stadt Dietikon bereits seit sieben Jahren erfolgreich mit der ORS zusammenarbeitet, bestärkte die Regierung in ihrer Entscheidung, die Leistungsvereinbarung bei den vorläufig Aufgenommenen im vergangenen Dezember, wie schon 2013, um weitere zwei Jahre zu verlängern, ohne weitere Konkurrenzofferten zu prüfen.

Bei der Asylbewerberbetreuung gab es ohnehin keinen Anlass, den Vertrag von 2009 in Frage zu stellen, zumal die derzeitige Lösung nach wie vor kostenneutral ist. Seit die Betreuung der Asylbe-

Sitzung vom 22. August 2016

werbenden durch die ORS durchgeführt wird, ist es im Übrigen zu keinerlei negativen Rückmeldungen, Unregelmässigkeiten oder Übergriffen gekommen, welche die Stadt Dietikon als Auftraggeberin an der Zuverlässigkeit und Kompetenz der ORS bzw. ihren Mitarbeitenden zweifeln lassen hätte.

Als weiteres gewichtiges Argument für die Zusammenarbeit mit der ORS, sowohl bei der Betreuung von Asylbewerbern als auch von vorläufig aufgenommenen Personen, kann die Tatsache angeführt werden, dass die ORS in Dietikon ein eigenes Büro, in unmittelbarer Nähe der Sozialabteilung, betreibt. Dies ermöglicht einen regelmässigen, aktuell beinahe täglichen und persönlichen Kontakt zwischen den verantwortlichen Personen und führt zu entsprechend kurzen Informations- und Entscheidungswegen, was im Sinne der Effizienz nur zu begrüssen ist.

Bereits im Rahmen des Budgetprozesses 2016 wurde geprüft, ob die Asylbetreuung durch eigenes Personal bewerkstelligt werden könnte und ob sich eine solche Lösung letztlich auch positiv auf die städtische Rechnung auswirken würde. Die Betreuung von Asylbewerbern ist gerade aufgrund der momentanen Lage mit sehr vielen Unsicherheiten bezüglich künftiger Entwicklungen behaftet und verlangt deshalb nach einer sehr hohen Flexibilität. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass ein spezialisiertes Unternehmen mit knapp 600 Mitarbeitenden, die sich ausschliesslich mit der Betreuung von Asylwerbenden beschäftigen, wesentlich flexibler und kostengünstiger entsprechende Betreuungsaufgaben wahrnehmen kann, als dies eine städtische Verwaltungsabteilung könnte. Aufgrund ihrer Strukturen ist die ORS während 24 Stunden pro Tag und an sieben Tagen die Woche verfügbar. Die gleiche Verfügbarkeit durch städtische Angestellte, unter Berücksichtigung des geltenden Personalrechts, zu ähnlich günstigen Konditionen sicherstellen zu wollen, wie sie die ORS anbietet, wäre nicht möglich. Zudem müssten neben geeignetem Personal auch noch entsprechende Büroräumlichkeiten und Infrastruktur beschafft werden. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Betreuung von Asylbewerbern derzeit kostenneutral, insofern besteht aktuell auch aus finanzieller Sicht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Anders präsentiert sich die Situation bei der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen, wo die Stadt entsprechende Betreuungspauschalen entrichtet, die nicht verrechnet werden können bzw. nicht durch Bundes- oder Staatsbeiträge gedeckt sind:

Als im Jahre 2012 die Betreuung von vorläufig Aufgenommenen durch externe Dienstleister geprüft wurde, rechnete der Stadtrat mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 50'000.00, basierend auf 19 Fällen, falls diese Aufgabe durch die Stadt Dietikon selber bewerkstelligt würde. Bei der Vertragsverlängerung im Jahre 2015 standen insgesamt 39 Betreuungsfälle im Bereich der vorläufig Aufgenommenen zu buche. Die Betreuungsverhältnisse haben sich somit verdoppelt und dürften aufgrund ihrer Menge insgesamt auch anspruchsvoller geworden sein, was nach einem bedeutend höheren Personalbestand und entsprechenden Kostenfolgen verlangen würde, falls die Stadt Dietikon die Betreuung selber wahrnehmen wollte.

Das Sparpotential dürfte mit einer gänzlich eigenen, städtischen Lösung, die auf sich ändernde Verhältnisse deutlich weniger rasch reagieren könnte, somit eher bescheiden ausfallen bzw. gar nicht vorhanden sein, zumal die Arbeit mit vorläufig aufgenommenen Personen um einiges intensiver ist als mit den meisten übrigen Sozialhilfebeziehenden. Soziale Arbeit mit vorläufig Aufgenommenen heisst, dass in der Betreuungsarbeit oft an der Basis und vor Ort bzw. zu Hause mit andragogischen Methoden angesetzt werden muss (Wie funktioniert ein Kochherd oder eine Waschmaschine? Wird richtig gelüftet? Wie wird korrekt entsorgt? Was heisst Nachtruhe? Wie funktioniert das Schulsystem? etc.).

Bei der vertieften Analyse hinsichtlich der Asylbetreuung durch städtisches Personal hat sich allerdings bereits im vergangenen Jahr gezeigt, dass im Bereich der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen u. U. einzelne administrative Leistungen, die heute von der ORS erbracht werden, künftig allenfalls wieder durch die Stadt selber bewerkstelligt werden könnten. Im laufenden Jahr stehen innerhalb der Sozialabteilung diverse Pensionierungen an, was zum Anlass genommen wird,

Sitzung vom 22. August 2016

alte Organisationsstrukturen und Prozessabläufe zu überprüfen und weiter zu optimieren, u. a. auch im Bereich des Asylwesens. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Juni 2016 einer entsprechenden Umstrukturierung der Sozialabteilung bereits zugestimmt. Inwiefern die Umstrukturierung Kosteneinsparungen im Asylbereich bringen wird und ob allenfalls eine Anpassung oder gar Kündigung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der ORS im Bereich der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen angezeigt ist, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der ORS kann aber jederzeit, jeweils auf Ende des Quartals, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, gekündigt werden.

Aus betrieblicher Sicht steht allerdings nicht zur Debatte, dass die Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen und von Asylbewerbern durch zwei unterschiedliche externe Dienstleister wahrgenommen wird, da dies zu unnötigen Schnittstellenproblemen und entsprechendem Mehraufwand führen würde.

Zu Frage 2

Aufgrund der sich aus dem städtischen Regelwerk ergebenden Kompetenzen und Zuständigkeiten ist der Stadtrat für den Abschluss bzw. die Verlängerung des Vertrages betreffend Betreuung der vorläufig Aufgenommenen zuständig. Die zuständige Fachabteilung, im vorliegenden Fall die Sozialabteilung, beschaffte im Vorfeld die für die Entscheidungsfindung notwendigen Informationen und Grundlagen, nahm eine Einschätzung aus fachlicher und finanzieller Sicht vor und stellte dem Stadtrat einen entsprechend Antrag, den dieser am 7. Dezember 2015 genehmigte. Die Sozialabteilung ist letztlich auch für das Aushandeln der entsprechenden Vertragskonditionen verantwortlich und hat diese Verantwortung auch stets wahrgenommen, wenn es jeweils darum ging, die für die Stadt Dietikon bestmöglichen Konditionen auszuhandeln. In formeller Hinsicht tritt die Stadt Dietikon als Vertragspartner auf. Für den Vollzug bzw. die Überprüfung der korrekten Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen ist die Sozialabteilung zuständig.

Zu Frage 3

Für Asylsuchende mit Ausweis N erhält die Stadt Dietikon ein Pauschale in der Höhe von Fr. 36.00 pro Betreuungstag und Person, davon beansprucht die ORS gemäss Leistungsvereinbarung Fr. 34.70, was eine monatliche Pauschale von Fr. 1'041.00 z. G. ORS ergibt. Die ORS ihrerseits hat damit den monatlichen Grundbedarf von Fr. 422.00 pro Asylbewerber sowie die monatliche Miete von Fr. 400.00 zu decken; mit dem verbleibenden Rest werden die Betreuungskosten finanziert. Die Betreuung von Asylbewerbern erfolgt damit nach wie vor kostenneutral.

Für die Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F sieht die Leistungsvereinbarung folgende Betreuungspauschalen vor, welche die Stadt Dietikon der ORS zu zahlen hat, wobei im Zeitpunkt der Vertragsverlängerung 32 Einzelpersonen und 7 Familien durch die ORS betreut wurden:

	Betreuungspauschale pro Monat z.L. Stadt Dietikon	Wohnkostenpauschale pro Monat z.L. Kanton	Kosten der Stadt Dietikon pro Jahr	Kosten des Kantons pro Jahr
Einzelperson Status F (VA)	Fr. 220.00	Fr. 400.00	Fr. 2'640.00	Fr. 4'800.00
Familie Status F (VA)	Fr. 330.00	Fr. 400.00	Fr. 3'960.00	Fr. 4'800.00

Sitzung vom 22. August 2016

Die Betreuungspauschalen beinhalten gemäss Vereinbarung folgende Zuständigkeiten und Leistungen der ORS, sowohl bei der Betreuung von Asylbewerbern als auch bei vorläufig aufgenommenen Personen:

- Asylkoordination in der Stadt;
- Beratung und Unterstützung im Asylbereich;
- Gewährleistung des regelmässigen Informationsaustausches mit der Stadt;
- Empfang, Information, Abklärung/Intake (Gesuch um Sozialhilfe, Triagefunktion, Beratung);
- Organisieren von Ein- und Austritten;
- Berechnen und Auszahlen der Unterstützungsleistungen;
- Gewährleistung des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung;
- Kontakte und Besprechungen mit den zu betreuenden Personen zu Themen Unterbringung, finanzielle Unterstützung, medizinische Grundversorgung (Aufklärung, Prävention, Verhalten in Notfällen, Verhütung, Geburt), Alltagsbewältigung, Regeln, persönliche Perspektiven, Krisensituationen, Rückkehr und Integration;
- Unterstützen und Beraten der zu betreuenden Personen bei Budgetfragen;
- Krisenintervention sowie Initiieren und Erarbeiten von Lösungsansätzen, wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Stadt;
- Hilfestellung bei Problemen mit Lehrpersonen, Arbeitgebern, Behörden usw.;
- Vermitteln bei interkulturellen Konflikten und bei Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft;
- Unterstützen im Verkehr mit Behörden;
- Weitervermitteln der zu betreuenden Personen an entsprechende Fachstellen (Familienberatung, Berufsberatung, Suchtberatungsstellen etc.);
- Vermitteln von Deutschkursen, Beschäftigungsprogrammen, relevanten Informationen bei Arbeitssuche und Stellenantritt sowie im Bereich der Rückkehrberatung.

Dazu kommen zahlreiche weitere Aufgaben in den Bereichen Administration, Liegenschaften sowie Kommunikation und Information. Die Wohnkostenpauschale wird durch die Kostenersatzpflicht des Kantons jeweils semesterweise zurückerstattet.

Die Stadt Dietikon zahlte der ORS per Rechnungsjahr 2015 für Betreuungsleistungen im Bereich der vorläufig Aufgenommen insgesamt Fr. 110'440.00 (2014: Fr. 89'430.00).

Zu Frage 4

Der Stadtrat wird die bestehende Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat gestützt auf seine Aufsichtspflicht bzw. nach Massgabe des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) im Rahmen der Aktenauflage offenlegen. Eine öffentliche Verbreitung der entsprechenden Informationen ist nicht vorgesehen, zumal auch dem Öffentlichkeitsprinzip Grenzen gesetzt sind: So können bsp. Unterlagen, die Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse sowie das geistige Eigentum betreffen nicht öffentlich gemacht werden.

Zu Frage 5

Die Stadt Dietikon erhält via Kanton einen Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 36.00 pro Tag und Asylbewerber, pro Monat und Person sind das somit Fr. 1'080.00. In den Fr. 36.00 sind auch die Sonderunterbringungspauschale von Fr. 1.30 pro Tag und Asylbewerber einberechnet, die der Stadt Dietikon zustehen (siehe auch Antwort zu Frage 3). Mit dem Bundesbeitrag sind sämtliche Sozialhilfeleistungen (Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch, Gesundheits- und Körperpflege, Transportkosten, Unterhaltung und Bildung etc.), weitere Betriebskosten (Versicherungsprämien, Büromaterial etc.) sowie Unterbringungskosten (Mieten, Nebenkosten) zu finanzieren.

Sitzung vom 22. August 2016

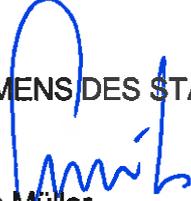
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Reto Siegrist (CVP) und 4 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Uwe Krzesinski
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 24. Aug. 2016
LB